

Landesverbandstagung

Baden-Württemberg

Volker Egen, 1.Vorsitzender Blumenweg 7 74193 Schwaigern Telefon: 07138 – 4248 E-Mail: Volker.Egen@t-online.de



An Karl Haaf mit der Bitte um Weitergabe und Unterstützung unseres Anliegens an das Präsidium des VKD.

Präsident Andreas Becker

Vizepräsidenten Herren Johann Grassmugg, Detlef Richter, Hans-Peter Tuschla

Antrag des LV – BW, vom 19.03.2016 anlässlich der Frühjahrstagung

Sehr geehrte Kollegen,

der Landesverband Baden Württemberg stellt an das Präsidium den Antrag, dass die Geschäftsordnung des Landesverbandes BW in der Rubrik Vorstand, zu besetzende Positionen, wie folgt ergänzt und geändert werden darf.

Antrag des LV-BW Vorstand des Landesverbandes

- 1. Vorsitzende/-er
- 2. Stellvertretende/-r Vorsitzende/er
- 3. Stellvertretende/-r Vorsitzende/er
- 4. Schriftführer/-in
- 5. Stellvertretender Schriftführer/in
- 6. Kassenverwalter/-in
- 7. Stellvertretender Kassenverwalter/-in
- 8. Sprecher/-in der Ressort Jugend
- 9. Kassenprüfer/-in (2 Personen)

Siehe Ergänzung in Rot!

Dieser Antrag wird von den Anwesenden einstimmig verabschiedet. Die Ergänzung mit dem zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden soll bei der Wahl im Frühjahr 2017 erstmalig zum Einsatz kommen.

Hintergründe und Begründung

Aufgrund der geographischen Grundlagen im LV-BW und der starken Einbindung der Mitglieder im Beruf ist eine Fortsetzung der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit nur durch eine bessere Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern zu bewältigen. Die bessere Verteilung erleichtert die Wahrnehmung der Aufgaben und reduziert dadurch den Aufwand auf ein leistbareres Maß. Bei der Tagung am 19.03.2016 kam klar zum Ausdruck, dass eine Besetzung im bisherigen Zustand keine Akzeptanz mehr findet und somit auch keine Kolleginnen und Kollegen bereitstehen, die sich für diese Positionen zur Verfügung stellen. Bei einer Erweiterung im Bereich des Vorstandes wären Kandidaten dazu bereit. Dies sollte aber auch bei der Neugestaltung der Geschäftsordnung für die Landesverbände berücksichtigt werden. Bei der Formulierung der Erweiterung des Vorstandes auf eine Kann-Option eingehen (je nachdem in welchem LV das notwendig wäre oder gewollt wird). Als Anhang wird die geltende Geschäftsordnung LV-BW beigefügt.

Volker Egen Vorsitzender LV-BW